



Universitätssportclub Leipzig e.V.

Ehrenordnung

In Ergänzung der §§ 4 und 7 und unter Bezug auf die Präambel der Vereinssatzung gibt sich der USC Leipzig e.V. folgende Ehrenordnung:

§ 1

Der Universitätssportclub Leipzig e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein folgende Ehrungen vornehmen:

1. Ernennung zum Ehenvorsitzenden,
2. Ernennung zum Ehrenmitglied,
3. Würdigung durch ein Ehrengeschenk.

§ 2

Zu Ehenvorsitzenden können ehemalige USC-Vorstandsvorsitzende ernannt werden, die sich herausragende und nachhaltige Verdienste um das Ansehen des Vereins erworben haben. Sie können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Ihre Ernennung erfolgt auf Empfehlung des amtierenden Vorstandes durch Beschluss der Delegiertenversammlung.

§ 3

Zu Ehrenmitgliedern des USC Leipzig e.V. können Personen ernannt werden, die sich als Mitglieder oder als Unterstützer besondere Verdienste um die Entwicklung des Gesamtvereins oder mindestens einer Abteilung erworben haben. Die Ernennung erfolgt auf Empfehlung einer Abteilungsleitung durch Vorstandsbeschluss und Bestätigung durch die Delegiertenversammlung oder die Hauptausschuss-Beratung. Ehrenmitglieder können kostenfrei an allen USC-Veranstaltungen teilnehmen.

§ 4

Ehrengeschenke können USC-Mitglieder erhalten, die durch langjährige erfolgreiche Tätigkeit zur Entwicklung des Vereins beigetragen oder diesen durch besondere sportliche Leistungen würdig vertreten haben. Die Auszeichnung erfolgt auf Empfehlung einer Abteilungsleitung oder eines Vorstandsmitglieds durch Vorstandsbeschluss.

Die Ehrenordnung wurde durch den USC-Hauptausschuss auf seiner Beratung am 01.07.2020 beschlossen und tritt rückwirkend zum 24.02.2020 in Kraft.